



Robert-Mayer-Gymnasium

74072 Heilbronn
Bismarckstr. 10
Tel.: 07131-642800
Fax: 07131-6428029
e-Mail: rmghn@gmx.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am RMG für die Jahrgangsstufe I und II eine besondere **Entschuldigungsregelung** gilt.

Das Verfahren ist wie folgt:

- Jeder Schüler und jede Schülerin der Jahrgangsstufe I und II erhält zu Beginn des Halbjahres vom Tutor **drei** Entschuldigungsformulare mit Namen versehen. Diese sind nummeriert und werden der Reihe nach verwendet. Zum nächsten Halbjahr erhält jeder vom Tutor drei neue Entschuldigungsformulare.
- Im Sekretariat liegen somit **keine** Entschuldigungsformulare aus. Sie können auch nicht von der RMG-Homepage heruntergeladen werden.
- Diese Formulare sind bei Fehlzeiten zu benutzen (wenn durch Krankheit mehrere Tage am Stück versäumt werden, so ist für diesen zusammenhängenden Zeitraum nur ein Formular notwendig).

AUSNAHMEN:

1) Dieses Formular wird nicht benötigt, wenn der Schüler oder die Schülerin **rechtzeitig vor der Fehlzeit ein Beurlaubungsge-such** eingereicht hat und mit dem Tutor darüber eine Vereinbarung getroffen hat (z. B. bei nicht anders planbaren Arztterminen, Fahrprüfung, Bewerbungsgespräch, besonderen familiären Anlässen und anderen fremdbestimmten Terminen). In diesem Fall schreibt der Schüler oder die Schülerin selbst eine Entschuldigung mit Namen, Datum und dem Grund für die Fehlzeit. Diese bei nicht volljährigen Schülern und Schülerinnen **von den Eltern unterschriebene Entschuldigung** wird vom Tutor unterzeichnet und ist genauso den Fachlehrern zur Kenntnisnahme vorzulegen, deren Unterricht versäumt wurde.

2) Bei Vorlage eines Attests, z. B. bei länger anhaltenden Erkrankungen (siehe Schulbesuchsverordnung §2 (2)), muss keines der drei Entschuldigungsformulare verwendet werden. Das Attest wird ebenso vom Tutor unterzeichnet und ist den Fachlehrern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- Abgabefrist **aller** Entschuldigungen (auch Attest und selbstgeschriebene Entschuldigungen): Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fermündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fermündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen (Schulbesuchsverordnung §2 (1)). Es gilt das Eingangsdatum bzw. die Unterschrift des ersten zuständigen Lehrers.
- Sollte ein Schüler oder eine Schülerin im Halbjahr noch mehr Entschuldigungsformulare benötigen, findet ein Gespräch mit dem Tutor statt, wobei die Ursachen für das häufige Fehlen thematisiert werden. Dabei werden je nach Einzelfall Vereinbarungen getroffen.

Antje Kerdels, Schulleiterin

✂ _____

Ich habe die neue Entschuldigungsregelung in der Oberstufe des RMG zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter oder volljähriger Schüler / volljährige Schülerin)